

Federführendes Amt:

Amt für öffentliche Ordnung

Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	13.03.2025

Betreff:

Zustimmung zur Wahl von Führungskräften bei der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Den Wahlen von

1. Herrn Marc André Kehl zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach
2. Herrn Steffen Blessing zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach

wird zugestimmt.

Begründung:

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 055/2025
-------------------------------	--------------

Nach Ablauf der fünfjährigen Wahlperiode standen die Neuwahlen für die Funktionen des Abteilungskommandanten sowie des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden, Abteilung Buchenbach an.

Die Wahlen wurden in der Abteilungsversammlung der Abteilung Buchenbach am 15. Februar 2025 durchgeführt.

Zum Wahltag hatte die Abteilung Buchenbach 68 aktive Mitglieder. Anwesend waren 40 wahlberechtigte Personen, die Versammlung war somit beschlussfähig.

1. Für das Amt des Abteilungskommandanten standen zwei Bewerber zur Wahl. In der ordnungsgemäß und geheim durchgeführten Wahl wurde Herr Marc André Kehl im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit auf die Dauer von fünf Jahren zum Abteilungskommandanten der Abteilung Buchenbach wiedergewählt. Er erhielt 31 von 40 abgegebenen Stimmen.

2. Bei der Wahl zum stellvertretenden Abteilungskommandanten wurde Herr Steffen Blessing in der ordnungsgemäß und geheim durchgeführten Wahl im ersten Wahlgang mit absoluter Mehrheit auf die Dauer von fünf Jahren zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Abteilung Buchenbach wiedergewählt. Er erhielt 36 von 40 abgegebenen Stimmen.

Beide Gewählten erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen als Führungskräfte einer Feuerwehr.

Gemäß § 8 Abs.2 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 10 Abs.2 und § 15 der Feuerwehrsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden bedürfen die Wahlen der Zustimmung des Gemeinderats.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Winnenden ist das Feuerwehrwesen auf den Technischen Ausschuss übertragen.

Die Bestellung der beiden Führungskräfte erfolgt insofern nach Zustimmung des Technischen Ausschusses durch den Oberbürgermeister.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung:

Verwaltungsaufwand:	
---------------------	--

S i t z u n g s v o r l a g e

Nr. 055/2025

Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>
--------------------------------------	--	---

Begründung:

Anlagen: